



Mex

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An die
Präsidentin des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40190 Düsseldorf



Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon
(0211) 4972-0
Durchwahl
4972-

Datum
5. .09.1994

für den Haushalts- und Finanzausschuß 120-fach

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben
AF - 0028 - 20 - 10/95 - I D 2

Betr.: Haushaltsberatungen über den Haushaltsentwurf 1995 in
den Fachausschüssen;
hier: Einführungsbericht zum Einzelplan 20
- Allgemeine Finanzverwaltung -

Anlg.: 120 Mehrabdrucke

Hiermit übersende ich den Einführungsbericht über den Einzelplan 20 - Haushaltsjahr 1995 - mit der Bitte, ihn an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags weiterzuleiten.

120 Mehrabdrucke sind beigelegt.

Eing. F 1	8. Ser 1994
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlage	11/3211
<input type="checkbox"/> Zuschrift	
<input type="checkbox"/> Information	
<input type="checkbox"/> Nachbesetzung	
<input type="checkbox"/> Nachdruck	
<input checked="" type="checkbox"/> Verteilung	A5 // I1 = 3 x
<input checked="" type="checkbox"/> Postfach	belegt
<input type="checkbox"/> Eingangserstätigung	durch

*08/0994
Bei*



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon
(0211) 4972-0
Durchwahl
4972-

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

AF - 0028 - 20 - 10/95 - I D 2

Datum

5.09.1994

Vorlage
an den
Haushalts- und Finanzausschuß
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Betr.: Haushaltsberatungen zum Entwurf des Haushaltsplans für
das Haushaltsjahr 1995;
hier: Einführungsbericht zum Einzelplan 20
- Allgemeine Finanzverwaltung -

- I. Der Haushaltsplan der Allgemeinen Finanzverwaltung - Einzelplan 20 - enthält bestimmte Gruppen von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die mehrere Verwaltungszweige oder die Gesamtheit der Landesverwaltung berühren und demzufolge für eine institutionelle Zuordnung in den Einzelplänen nicht in Betracht kommen (siehe § 13 Abs. 2 Satz 1 LHO). Weil neben den Steuereinnahmen des Landes auch die zum Ausgleich des Gesamthaushalts notwendigen Einnahmen aus Krediten hier veranschlagt sind, trägt der Einzelplan 20 gleichzeitig dem Ausgleichsgebot des Art. 81 Abs. 2 Satz 3 LV für den Gesamthaushalt Rechnung.

Ergänzend zu den Einzelheiten zur formalen Gestaltung, über die Einnahmen - und Ausgabenschwerpunkte und über die allgemeine Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die bereits im Vorwort des Einzelplans, im Finanzbericht und in der Haushaltsrede dargestellt wurden, enthält dieser Bericht weitere Informationen zu wesentlichen Punkten in den einzelnen Kapiteln des Einzelplans 20.

II. Gesamtübersicht

Der Entwurf des Einzelplans 20 schließt für das Haushaltsjahr 1995 ab

in Einnahmen mit	76.850.306.900 DM
und in Ausgaben mit	<u>33.703.907.000 DM.</u>
Das ergibt einen Überschuß	
in Höhe von	43.146.399.900 DM

Gegenüber dem Überschuß 1994	
in Höhe von	42.826.426.200 DM
erhöht sich damit der	
Überschuß 1995 um	+ 319.973.700 DM
oder um	+ 0,7 v. H.

Es erhöhen sich im Vergleich zu 1994	
die <u>Einnahmeansätze</u>	
um insgesamt	3.282.662.600 DM
oder um	+ 4,5 v. H.

Es erhöhen sich im Vergleich zu 1994	
die <u>Ausgabeansätze</u>	
um insgesamt	2.962.688.900 DM
oder um	+ 9,6 v. H.

Die <u>Verpflichtungsermächtigungen</u>	
(siehe Beilage 1 zu Epl. 20)	
ermäßigen sich von	983.580.000 DM
im Jahre 1994 um	<u>- 7.014.700 DM</u>
(= - 0,7 v. H.) auf	976.565.300 DM

im Haushaltsjahr 1995.

Die Mehr-/Mindereinnahmen und die Mehr-/Minderausgaben bezogen auf die einzelnen Kapitel ergeben sich aus dem Vorwort.

Dem Einzelplan 20 sind 3 Beilagen angefügt.

Beilage 1 enthält eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von 976.565.300 DM.

Die Beilage 2 enthält eine Nachweisung der Ausgaben für größere Unterhaltungsarbeiten und kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der von der Staatlichen Bauverwaltung zu betreuenden Grundstücke, Gebäude und Räume (Kapitel 20 020 Titel 519 20 und 711 10). Die Angaben im Entwurf 1995 basieren auf den Daten des Haushaltsplans 1994. Die endgültigen Daten werden im Reindruck des Haushaltsplans 1995 erfaßt.

Die Beilage 3 enthält eine Übersicht über die im Bereich des Einzelplans 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - verwalteten Sondervermögen.

III. Erläuterungen zum Sachhaushalt

Kapitel 20 010 - Steuern -

Nach den regionalisierten Ergebnissen der 100. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom 17.-20. Mai 1994 sowie auf der Grundlage der Ist-Einnahmen 1993 und der bisherigen Ist-Einnahmentwicklung 1994 werden für das Land Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 Steuereinnahmen i. H. v. 66,8 Mrd. DM erwartet. Gegenüber dem Haushaltsjahr 1994 beträgt die Zuwachsrate rd. 4,5 v. H. oder 2,9 Mrd. DM.

Mit den Steuereinnahmen können rd. 77,5 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben 1995 i. H. v. 86,2 Mrd. DM finan-

Mit den Steuereinnahmen können rd. 77,5 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben 1995 i. H. v. 86,2 Mrd. DM finanziert werden (Steuerfinanzierungsquote). Im Haushaltsjahr 1994 beläuft sich die Steuerfinanzierungsquote auf 77,3 v. H.

Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Dieses Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die aus systematischen Gründen den übrigen Kapiteln des Einzelplans nicht zugeordnet werden können.

Zu den Einnahmen:

Die im Entwurf 1995 eingestellten Einnahmen sind mit 2.434,9 Mio DM um rd. 627,1 Mio DM (oder 34,7 v. H.) höher gegenüber 1994 veranschlagt.

Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, daß die Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Leistungen im Rahmen des Fonds "Deutsche Einheit" und des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) mit 1.147,0 Mio DM um 622,2 Mio DM höher gegenüber dem Vorjahr veranschlagt wurde (Titel 213 60 - Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage-).

Von diesem Betrag entfallen 315,0 Mio DM auf den Fonds "Deutsche Einheit" und 832,0 Mio DM auf den bundesstaatlichen Finanzausgleich.

Ferner steigt die gemäß § 4 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen vom 19.03.1994 von den Spielbankunternehmen Aachen, Bad Oeynhausien und Dortmund zu entrichtende Spielbankabgabe von zusammen 148,8 Mio DM um + 16,0 Mio DM (= + 10,8 v. H.) auf insgesamt 164,8 Mio DM (Titel 093 10 und 093 20).

Die von der "Westdeutschen Lotterie GmbH & Co" an das Land zu entrichtende Konzessionsabgabe für Fußball-Toto, Zahlenlotto und Zusatzlotterie "Super 6" vermindert sich aufgrund der nach der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung erfolgten Schätzung um - 13,8 Mio DM (= - 2,3 v. H.) von zusammen 588,5 Mio DM auf 574,7 Mio DM (Titel 123 30 und 123 40).

Zu den Ausgaben:

Die Ausgaben des Kapitels 20 020 sind mit 6.995,9 Mio DM um rd. 3.000,8 Mio DM (= + 75,1 v. H.) höher veranschlagt als im Haushaltsjahr 1994. Dies hat im wesentlichen seine Ursache in der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Die Zuweisungen an andere Länder nach Art. 107 Abs. 2 GG (Titel 612 60) erhöhen sich gegenüber 1994 um 3.122,2 Mio DM. Dagegen vermindern sich die Zuweisungen an den Bund zugunsten der neuen Länder (Fonds "Deutsche Einheit" und Föderales Konsolidierungsprogramm) von 2.701,7 Mio DM um - 528,7 Mio DM (= - 19,6 v. H.) auf 2.173,0 Mio DM.

Länderfinanzausgleich

Mit Wirkung ab dem Ausgleichsjahr 1995 wird der bundesstaatliche Finanzausgleich durch Art. 33 des FKPG grundlegend reformiert. Mit der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes wurde dem in Art. 31 § 2 des Gesetzes zum Staatsvertrag erteilten Auftrag Rechnung getragen, die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu zu regeln. Hiernach werden ab 1995 die neuen Länder in einen gesamtdeutschen Finanzausgleich einbezogen.

Diese Neuregelung führt zu erheblichen Mehrbelastungen der alten Länder. Durch die Einbeziehung der finanzschwachen neuen Länder erhöht sich die Spreizung zwischen finanzstarken und finanzschwachen Ländern gegenüber dem bisher getrennten Finanzausgleich in Ost und West beträchtlich. Da der Finanzausgleich im Grundsatz als Steuerkraftaus-

gleich ausgestaltet ist, hat dies zwangsläufig zur Folge, daß die alten Länder erhebliche Teile ihrer Steuereinnahmen zur Angleichung der Finanzkraft der neuen Länder zur Verfügung stellen müssen.

Für Nordrhein-Westfalen ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 1994 für das Jahr 1995 mit einer Zahlungsverpflichtung von rd. 3.124,0 Mio DM zu rechnen.

Fonds "Deutsche Einheit"

Der Beitrag des Landes zum Fonds "Deutsche Einheit" i. H. v. rd. 2.173,0 Mio DM beinhaltet folgende Einzelkomponenten:

- 1.287,0 Mio DM Annuitätsleistungen für die Kreditaufnahme des Fonds bis einschließlich 1994,
- 569,0 Mio DM aufgrund der anteiligen Übernahme von insgesamt 2,1 Mrd. DM Annuitätsleistungen des Bundes durch die alten Länder gemäß § 1 Abs. 2 FAG i. V. m. § 6 Abs. 5 Fondsgesetz
sowie
- 317,0 Mio DM gemäß § 1 Abs. 3 FAG zum Ausgleich überproportionaler Belastungen finanzschwacher Westländer.
Dieser Entlastungsbeitrag wird in den Folgejahren stufenweise abgebaut, und zwar im Zeitraum 1996 bis 2000 um jeweils 5 v. H., darauffolgend bis zum Jahr 2005 um jeweils 15 v. H. des Ausgangsbetrages.

Übrige Ausgaben

Aufgrund eines höheren Dynamisierungsfaktors durch das Rentenreformgesetz vom 01.01.1992 sowie eines höheren Beitragssatzes in der Rentenversicherung (Steigerung 1994 um 1,7 v. H.) erhöhen sich die Haushaltsansätze für die Nachversicherungsbeiträge für Beamte und Richter, die vom Landesamt für Besoldung und Versorgung zu zahlen sind (Titel 422 10), um 60 Mio DM von 50 Mio DM auf 110 Mio DM.

Zur Verstärkung der Ansätze für Personalausgaben in den Einzelplänen (Titel 461 10) wurden erstmals 100 Mio DM und zur Verstärkung der Ansätze für die Beihilfen und Unterstützungen in den Einzelplänen (Titel 461 20) 10 Mio DM in den Haushaltsplanentwurf 1995 eingestellt. Damit wird für einen eventuellen Mehrbedarf, der sich z. B. aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhungen oder aus anderen unvorhergesehenen und unabweisbaren Gründen ergibt, Vorsorge getroffen.

Globale Minderausgaben (Titel 462 00, 972 10 und 972 30) enthält der Haushaltsplanentwurf 1995 nicht. Für das Haushaltsjahr 1994 waren dagegen im Einzelplan 20 globale Minderausgaben i. H. v. insgesamt - 233,0 Mio DM (Titel 462 00: - 150 Mio DM; Titel 972 10: - 83,0 Mio DM) vorgesehen.

Von den geschätzten Mehreinnahmen der Spielbankunternehmen (Einnahmetitel 093 10 und 093 20) von insgesamt 16 Mio DM werden 3 Mio DM (= 18,75 v. H.) den Spielbankgemeinden zugewiesen. 13 Mio DM (= 81,25 v. H.) werden über die Erstattungstitel 981 61 und 981 62 an das Kapitel 07 040 (Altenhilfe und soziale Hilfen) im Einzelplan 07 (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) weitergeleitet.

Das Kapitel 20 020 enthält darüber hinaus eine neue Titelgruppe (TGr.) 82 mit der Zweckbestimmung "Zur Verstärkung der Ausgaben für ADV in allen Einzelplänen" mit einem Haushaltsansatz i. H. v. 70,0 Mio DM. Diese Mittel sind zur Verstärkung der Ansätze für ADV-Programme aller Einzelpläne in den Fällen bestimmt, in denen die Programme schneller, als bei der Aufstellung des Haushalts geplant, realisiert werden können und deren Umsetzung zu Personaleinsparungen führt.

Die Ausgaben für große Bauunterhaltungsmaßnahmen und kleine Baumaßnahmen wurden - abgesehen von einer geringen Aufstockung bei Titel 519 20 - überrollt.

Die bisher im Kapitel 20 630 ausgebrachten Mittel (Verpflichtungsermächtigungen) für Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes wurden in das Kapitel 20 020 verlagert und als neue TGr. 70 mit einem Haushaltsansatz von 30 Mio DM und einer Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 150 Mio DM ausgestattet. Auf die haushaltsgesetzliche Regelung in § 6 Abs. 11 HG 1995 wird hingewiesen.

Kapitel 20 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz -

Das Kapitel 20 021 wurde wie auch im Vorjahr vorsorglich im Einzelplan 20 für den Fall eingerichtet, daß Strukturhilfemittel nicht auf die jeweiligen Ressorteinzelpläne aufgeteilt werden können. Bei den Einnahme- und Ausgabe-titeln dieses Kapitels wurden daher lediglich Strichan-sätze ausgebracht.

**Kapitel 20 030 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und
Finanzausgleich mit den Gemeinden und
Gemeindeverbänden (Steuerverbund) und
sonstige Leistungen -**

Für 1995 stellt das Land innerhalb des Allgemeinen Steuer-verbundes wie in den Vorjahren 23 v. H. der Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern zuzüglich der Grunderwerb-steuer und abzüglich der Belastungen durch den bundes-staatlichen Finanzausgleich sowie den Fonds "Deutsche Ein-heit" zur Verfügung. Unter Zugrundelegung der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom 17. - 20. Mai 1994 beläuft sich der Verbundbetrag für 1995 auf insgesamt 12.328,7 Mio DM.

Von dem Verbundbetrag sind gemäß § 2 Abs. 3 und 4 GFG-Ent-wurf 1995 5,2 Mio DM für Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertrag-licher Vereinbarungen zu entrichten hat, abzuziehen. Weiterhin wird 1995 erstmalig der Betrag von 4,9 Mio DM aus folgendem Grund abgesetzt:

Zur Abwicklung kommunaler Kirchenbaulasten soll in Ver-
folgung eines Vergleichsvorschlags des OVG Münster ein
Vertrag zwischen Kirchengemeinden und politischen
Gemeinden im Bereich des Erzbistums Paderborn sowie dem
Erzbistum und dem Lande Nordrhein-Westfalen geschlossen
werden. Auf die kirchlichen Forderungen wird zum Teil
verzichtet. Der verbleibende Betrag wird von den poli-
tischen Gemeinden und vom Land je zu 50 % in 5- bzw.
10-Jahresraten übernommen. Das Land zahlt Jahresraten
von 6,5 Mio DM (Titel 684 00) an das Erzbistum; die
betroffenen Gemeinden erstatten hierzu 1,6 Mio DM
(Titel 243 00). Der danach verbleibende Betrag von 4,9
Mio DM wird dem allgemeinen Steuerverbund als solida-
rische Leistung der kommunalen Gemeinschaft entnommen.

Der im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 1994 kredi-
tierte Betrag von 286,3 Mio DM wird von der Verbundmasse
1995 abgesetzt. Die danach verfügbaren Mittel werden mit
10.719,0 Mio DM für allgemeine Finanzausweisungen (Gruppe
613) und sonstige Zuweisungen (Gruppe 653) sowie mit
1.313,3 Mio DM für Zweckzuweisungen (Gruppe 883) bereit-
gestellt.

Außerdem ist aus der Abrechnung des Steuerverbundes 1993
der überzahlte Betrag i. H. v. von 42,9 Mio DM gemäß § 2
Abs. 5 GFG-Entwurf 1995 zurückzufordern. Die Rückforderung
wird nach den Kriterien des Gemeindefinanzierungsgesetzes
1993 bei Schlüsselzuweisungen (Kapitel 20 030 Titel
613 16) mit 41,0 Mio DM und bei der allgemeinen Investi-
tionspauschale (Kapitel 20 030 Titel 883 29) mit 1,9 Mio
DM vorgenommen.

Im Kapitel 20 030 wird außerdem der Anteil der Gemeinden
an der Einkommensteuer (15 v. H. des von den Finanzbehör-
den des Landes vereinnahmten Aufkommens an Lohnsteuer und
veranlagter Einkommensteuer - Kapitel 20 010 Titel 011 00
und 012 00 - sowie 12 v. H. des von den Finanzbehörden des

Landes vereinnahmten Aufkommens aus dem Zinsabschlag - Kapitel 20 010 Titel 018 00 -) nachgewiesen. Für 1995 wird der Anteil auf 11.907,0 Mio DM geschätzt (+ 290,5 Mio DM gegenüber dem Vorjahr).

Die Ermittlung des Verbundbetrages, die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie die auf die einzelnen Ausgabeansätze entfallenden Beträge ergeben sich aus Kapitel 20 030 und aus dem Finanzbericht.

Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 20 610 sind die Zins- und Tilgungsbeträge aus den vom Land gewährten Krediten und andere Einnahmen aus dem Kapitalvermögen sowie damit zusammenhängende Ausgaben veranschlagt.

Die Einnahmen des Kapitels wurden mit 630,8 Mio DM um rd. 243,8 Mio DM höher gegenüber dem Haushaltsjahr 1994 veranschlagt. Dieses Ergebnis beruht zum einen darauf, daß zur Weiterfinanzierung des Landesanteils an den Ausgaben für das Programm "Aktion Standort NRW" (Reine Landesprogramme, Landesanteile in EU-Programmen) eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 410,0 Mio DM erfolgt (Titel 352 00). Ferner ist ein Entnahmebetrag i. H. v. 80,0 Mio DM aus der Sonderrücklage des Landes gemäß § 62 Abs. 3 LHO i. V. m. § 6 Abs. 12 HG 1995 zur Finanzierung der strukturwirksamen Ausgaben im Einzelplan 08 (Kapitel 08 040 Titel 697 61 - Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen des Technologieprogramms Wirtschaft) i. H. v. 30,0 Mio DM und im Einzelplan 15 (Kapitel 15 040 Titel 821 20 - Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen - Strukturprogramm -) i. H. v. 50,0 Mio DM etatisiert (Titel 356 00).

Eine Einnahmenminderung i. H. v. 122,9 Mio DM ergibt sich nach erfolgter Rückzahlung der vom Land gewährten Darlehen durch die Flughafen Düsseldorf GmbH im Haushaltsjahr 1994 (Titel 181 00).

Bei den Remontagekrediten (TGr. 83) und den Darlehen zur Behebung der Notlage in der Wasserwirtschaft (TGr. 86) ist im Haushaltsjahr 1995 die vertragsgemäße Gesamttilgung zu erwarten (Einnahmen zusammen: + 24,9 Mio DM).

Die Gesamtausgaben des Kapitels liegen mit 90,6 Mio DM um rd. 80,9 Mio DM unter dem Vorjahresbetrag. Die Minderung der Ausgaben ist u. a. darauf zurückzuführen, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Haushaltsjahr 1995 nicht mit einer Abführung an die Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung strukturwirksamer Maßnahmen gerechnet wird (siehe obige Erläuterungen zu den Einnahmen).

Für die verstärkte Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen (Titel 871 00) wurde der Ansatz 1995 mit 82,0 Mio DM dotiert.

Die Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus werden nunmehr in der TGr. 60 nachgewiesen.

Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung.

Die Einnahmen i. H. v. 3,7 Mio DM, die sich insbesondere aus Vermietungen, Verpachtungen und dem Verkauf von Grundstücken ergeben, haben sich nur geringfügig erhöht.

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenüber dem Haushaltsjahr 1994 um - 6,8 Mio DM auf 34,4 Mio DM zurückgegangen. Diese Minderung ist darauf zurückzuführen, daß für 1995 der Zuführungsbetrag des Landes an den Grundstock (Titel 916

10) um - 7,0 Mio DM (= - 20 v. H.) reduziert wird. Zum 31.12.1993 beläuft sich der Grundstock auf 48.069.613,77 DM (siehe Beilage 3 zu Einzelplan 20).

Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

Die Einnahmen dieses Kapitels werden im wesentlichen vom Kreditbedarf des Haushaltsplanungsjahres bestimmt, die Ausgaben von den in den Vorjahren aufgenommenen Krediten.

Bei einer Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt von 6.582,5 Mio DM betragen die Einnahmen vom Kreditmarkt (einschließlich der Einnahmen zur Deckung veranschlagter Tilgungsausgaben) 6.664,0 Mio DM (Titel 325 00) und vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 473,0 Mio DM. Im Rahmen der Nettoveranschlagung der Kredite werden die Tilgungsausgaben für Kredite am Kapitalmarkt nicht berücksichtigt. Aufgrund der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 1995 wachsen diese Tilgungsausgaben vielmehr den veranschlagten Kreditmarktmitteln zu. Für überjährige Kredite fallen Tilgungsausgaben i. H. v. 16.680,5 Mio DM an.

Die Ausgaben des Kapitels belaufen sich für das Haushaltsjahr 1995 auf 8.518,8 Mio DM (+ 326,9 Mio DM gegenüber dem Vorjahr). Davon entfallen auf Zinsen für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Kredite 8.135,0 Mio DM - Titel 575 10 - (+ 328,0 Mio DM gegenüber 1994). Die Ausgaben für Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen etc. (Titel 575 20) wurden mit 60,0 Mio DM um + 10,0 Mio DM höher gegenüber dem Vorjahr veranschlagt.

Der Schuldendienst für Neuschulden für den Wohnungsbau ist saldiert gegenüber dem Vorjahr um - 8,8 Mio DM auf 199,3 Mio DM gesunken. Der Schuldendienst für beim Bund aufgenommene Wohnungsbaudarlehen vermindert sich durch eine große Zahl von Darlehensablösungen und vorzeitigen Rückzahlungen sowie in Folge des sinkenden prozentualen

Anteils des Bundes an den Rückflüssen um rd. 41,9 Mio DM (TGr. 81). Dagegen steigt der Schuldendienst für Darlehen des Bundes für den 2. Förderungsweg im Rahmen der Förderung des sozialen Wohnungsbaus gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 19.12.1979/22.04.1980 um + 37,0 Mio DM (TGr. 84). Dies ist auf die erhöhten Rückflüsse durch die Einbeziehung weiterer Jahrgänge in die laufenden Verzinsungsmaßnahmen und durch kontinuierliche Steigerungen bei den außerplanmäßigen Tilgungen der Aufwendungsdarlehen des 2. Förderungsweges zurückzuführen.

Kapitel 20 710, 20 730, 20 750 und 20 760 - Versorgung -

In den oben angeführten Kapiteln werden die Versorgungsbezüge aller Landesbediensteten und ihrer Hinterbliebenen - mit Ausnahme der Bezüge der emeritierten Professoren, die im Epl. 06 veranschlagt sind, etatisiert. Die Zahl der Versorgungsempfänger belief sich zum 31.12.1993 auf 102.123. Davon entfielen 62.913 auf Ruhestandsbeamte sowie sonstige Versorgungsempfänger und 39.210 auf Hinterbliebene.

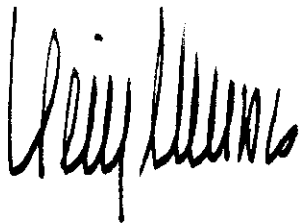
Die Gesamtausgaben für Versorgungsempfänger werden für 1995 mit 6.086,3 Mio DM veranschlagt. Davon entfallen auf Versorgungsbezüge 5.251,8 Mio DM (+ 203,7 Mio DM), auf Beihilfen und Fürsorgeleistungen 815,3 Mio DM (+ 79,5 Mio DM) und auf anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherren 13,2 Mio DM (- 0,4 Mio DM). Insgesamt belaufen sich die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr auf 282,5 Mio DM. Sie beruhen bei den Versorgungsbezügen auf den Auswirkungen der Besoldungs- und Versorgungsanpassung sowie auf der Zunahme der Versorgungsfallzahlen (voraussichtlich in den Haushaltsjahren 1994 und 1995 eintretende Bestandsveränderung bei der Zahl der Versorgungsempfänger: + 4.000), bei den Beihilfen auf dem Kostenanstieg im Gesundheitswesen (hier vor allem aufgrund des Anstiegs der Zahl der Pflegefälle) sowie auf der Zunahme der Zahl der Beihilfeberechtigten insgesamt.

Die Einnahmen - anteilige Erstattungen des Bundes und anderer Dienstherren - wurden mit 234,4 Mio DM um rd. 15,8 Mio DM niedriger gegenüber 1994 veranschlagt. Diese Minderung ist im wesentlichen auf den Abgang von Erstattungs-fällen bei der Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen (Titel 241 00: Erstat-tungen durch den Bund - im Kapitel 20 730) zurückzuführen.

IV. Erläuterungen zum Personalhaushalt

Der Personalhaushalt im Einzelplan 20 umfaßt 6 Stellen für Arbeiter (5 Stellen der Lohngruppe MTL 5 a - 4 und 1 Stelle der Lohngruppe MTL 4 a/ 4) im Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -.

Hierbei handelt es sich um Schloßgartenarbeiter im Schloß-park Münster.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kleinmann', is positioned below the text. The signature is written in a cursive style with a large initial 'K'.